

Antrag

der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Die Zukunft Europas liegt in den Händen des Konvents

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Mit dem Ergebnis des Europäischen Rates in Nizza, der die Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union nur in formalem Sinne hergestellt hat, ist deutlich geworden, dass das Instrument der Regierungskonferenz für entscheidende Reformschritte in der europäischen Integration untauglich geworden ist. Weder ist es den beteiligten Regierungen gelungen, über kurzfristige nationale Interessen hinaus die europäische Integration im Blick zu behalten, noch sind Entscheidungen hinter verschlossenen Türen für die Bürgerinnen und Bürger Europas noch akzeptabel. Auf der Grundlage der unerwartet positiven Erfahrungen mit dem Konvent zur Erarbeitung der Europäischen Grundrechte-Charta hat der Europäische Rat Laeken daher im Dezember des vergangenen Jahres einen Konvent zur Erarbeitung einer europäischen Verfassung einberufen. Seine Aufgabe ist es, über die Vereinfachung und Neuordnung der europäischen Verträge und die Einbeziehung der Europäischen Grundrechte-Charta einen Verfassungstext vorzubereiten. Wesentliches Kennzeichen des Konvents ist der weitgehende Einfluss von Parlamentariern aus den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament sowie die Einbeziehung der Zivilgesellschaften, sowohl aus den derzeitigen Mitgliedern der EU als auch aus den Beitrittskandidatenländern. An die Stelle der Regierungslogik, die bisher die Zukunft der EU bestimmt, muss eine Parlamentslogik treten, die das bisherige Demokratiedefizit beseitigt.
2. Nach Auffassung des Deutschen Bundestages ist es das oberste Ziel des zu erarbeitenden Verfassungstextes, die demokratische Legitimität der Organe der EU zu stärken, die Handlungsfähigkeit der EU zu verbessern und die Transparenz der Regeln und Entscheidungsabläufe zu erhöhen, auch im Hinblick auf die bevorstehende Erweiterung der Union. Nur eine handlungsfähige EU, die politische Antworten auf die Herausforderungen der globalisierten Welt gibt, die durchschaubar ist und demokratischer Kontrolle unterliegt, wird bei den Bürgerinnen und Bürgern Akzeptanz finden.

a) **Demokratie**

Die Europäische Union hat ein Demokratiedefizit. Daher muss das Europäische Parlament zunächst mit vollen parlamentarischen Rechten, insbe-

sondere der vollen Budgethoheit und umfassenden Mitentscheidungsrechten in allen Rechtsetzungsbereichen, ausgestattet werden. Das EP soll den Kommissionspräsidenten wählen. Die Herausbildung echter europäischer Parteien muss als ein wichtiger Pfeiler für die demokratische Entwicklung Europas angestrebt werden.

In den Verfassungstext müssen grundsätzliche Abgrenzungen der Zuständigkeiten aufgenommen werden. Das Ziel einer Zuständigkeitsordnung ist kein enumerativer Kompetenzkatalog für das Verhältnis der europäischen Institutionen untereinander und für das Verhältnis zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten, sondern ein flexibler Rahmen der Kompetenzzuordnungen. Wichtigster Grundsatz ist das Subsidiaritätsprinzip, d. h. die Regelung von Kompetenzen von unten nach oben, nach der der EU-Ebene eine Regelungskompetenz nur in den Bereichen zugewiesen wird, die auf nationaler oder regionaler Ebene sinnvollerweise nicht geregelt werden können. Die Einhaltung dieses Grundsatzes sollte der justiziellen Kontrolle unterliegen. Für die Regelung von Kompetenz- und Subsidiaritätsfragen sollten keine neuen Institutionen geschaffen werden.

b) Handlungsfähigkeit

Zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der EU gilt es zunächst, die sog. „left overs von Nizza“ zu erledigen. Dazu gehört vorrangig die prinzipielle Einführung der Mehrheitsabstimmung im Rat. Darüber hinaus ist die Ordnung des Verhältnisses der EU-Organe untereinander (horizontale Kompetenzabgrenzung) die zentrale und wahrscheinlich schwierigste Aufgabe für den Konvent. Dabei muss die Arbeitsweise des Europäischen Rates reformiert werden, und es müssen neue, flexiblere Formen der EU-Präsidentschaft gefunden werden. Der Europäische Rat muss von der Fülle der in den Ministerräten ungelösten Detailfragen entlastet werden. Der Allgemeine Rat muss sich wieder auf seine Koordinierungsaufgabe konzentrieren. Er sollte als langfristiges Ziel zu einer Staatenkammer ausgebaut werden, die als gesetzgeberisches Organ tätig ist.

Darüber hinaus ist eine starke, schlanke Kommission vonnöten, damit sie mittelfristig die Aufgabe einer europäischen Exekutive übernehmen kann.

c) Transparenz

Der neue Vertragstext muss auch für die Bürger lesbarer werden. Er sollte zunächst einen klaren Verfassungsteil enthalten, der die Institutionen der Union, ihre Zuständigkeiten und Abstimmungsverfahren festlegt, und dem die Grundrechte-Charta als integraler Bestandteil vorangestellt wird. In einem zweiten Teil könnten dann die einzelnen Politiken der Union und ihre Verfahren geregelt werden. Darüber hinaus ist die Vereinfachung der Entscheidungsmechanismen anzustreben, damit sie für den Bürger wieder nachvollziehbar werden.

Die bisher noch in der intergouvernementalen Zusammenarbeit verbleibenden Bereiche der Justiz- und Innenpolitik, d. h. Strafrecht und Polizei, müssen schnellstmöglich in das Gemeinschaftssystem überführt werden. Nur so kann eine effektive demokratische Kontrolle durch das Europäische Parlament und in diesen oft grundrechtssensiblen Bereichen eine Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof gewährleistet werden.

Eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die diesen Namen verdient, muss schneller als bisher vorangebracht werden. Ziele, Akteure und Instrumente der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sind im Rahmen des europäischen Verfassungstextes klar zu definieren. Dazu müssen zum Beispiel die Aufgaben des Außenkommissars und des Hohen Repräsentanten für die GASP in einer Person zusammengeführt werden. Europa braucht eine Außen- und Sicherheitspolitik aus einem Guss.

Der Konvent sollte die Erarbeitung eines möglichst umfassenden und kohärenten Verfassungstextes anstreben, damit dieser eine möglichst starke Bindungswirkung auf die Regierungskonferenz 2004 entfaltet.

Gegenwärtig fehlt es an einer europäischen Öffentlichkeit. Eine europäische Zivilgesellschaft existiert nur in Ansätzen. Da sich eine europäische Öffentlichkeit und die Schaffung einer europäischen Zivilgesellschaft gegenseitig bedingen, steht die Europäische Union hier vor großen Herausforderungen, um die Bevölkerung für eine gemeinsame Zukunft Europas zu gewinnen. Um die Akzeptanz der Bevölkerung in Europa für Europa zu stärken, sollte die Einführung von europaweiten Referenden über eine europäische Verfassung und deren Modifizierung angestrebt werden. Als einen ersten wichtigen Schritt könnte der vom Konvent erarbeitete und von der Regierungskonferenz 2004 verabschiedete erste Verfassungstext gleichzeitig mit den Europawahlen 2004 den Bürgerinnen und Bürgern in den EU-Mitgliedstaaten zur Bestätigung vorgelegt werden.

Die Mitglieder des Konvents haben mit der Aufgabe, demokratische Legitimität, Handlungsfähigkeit und Transparenz der Europäischen Union zu gewährleisten, eine große Verantwortung auf sich genommen. Wenn der Konvent an dieser Aufgabe scheitert, wird die Regierungskonferenz 2004 diese Aufgabe noch sehr viel weniger lösen können. In den Händen des Konvents liegt daher die Zukunft Europas. Der Deutsche Bundestag wird seine Arbeit konstruktiv und kritisch begleiten.

Berlin, den 14. Mai 2002

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Ina Albowitz

Hildebrecht Braun (Augsburg)

Rainer Brüderle

Ernst Burgbacher

Jörg van Essen

Rainer Funke

Hans-Michael Goldmann

Klaus Haupt

Dr. Helmut Haussmann

Ulrich Heinrich

Birgit Homburger

Dr. Werner Hoyer

Dr. Heinrich L. Kolb

Gudrun Kopp

Jürgen Koppelin

Ina Lenke

Dirk Niebel

Günther Friedrich Nolting

Detlef Parr

Cornelia Pieper

Dr. Günter Rexrodt

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

Gerhard Schüßler

Dr. Irmgard Schwaetzer

Carl-Ludwig Thiele

Jürgen Türk

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

